

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4144

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
23547 Lübeck

Geschäftsführung

Per E-Mail:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Ausschussgeschäftsführer
Ole Schmidt

Anträge zur beruflichen Bildung
Drucksachen 16/2400 und 16/2407

26. März 2009

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen: 2.0 Mk/Bk
Unser Zeichen:

zunächst möchten wir uns dafür bedanken, zu den o. g. Anträgen der Fraktionen von CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung nehmen zu können.

Ansprechpartner:
Christian Maack
Telefon 0451 1506-201
Telefax 0451 1506-272
cmaack@hwk-luebeck.de

Im Einzelnen möchten wir folgendes anmerken:

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

1. Zur Drucksache 16/2400:

Dem Antrag der Fraktion von CDU und SPD stimmen die schleswig-holsteinischen Handwerkskammern grundsätzlich zu. Wir teilen die Ansicht, wonach die berufliche Bildung ein wesentlicher Eckpfeiler des Bildungssystems ist. Wir gehen sogar noch weiter und behaupten, dass das in Deutschland seit Jahrzehnten verankerte duale Ausbildungssystem mit seiner fachpraktischen Ausbildung im Betrieb (ergänzt durch die überbetriebliche Lehrlingsausbildung in den Berufsbildungsstätten des Handwerks) und der fachtheoretischen Ausbildung in der Berufsschule ein im internationalen Vergleich herausstechendes Erfolgsmodell darstellt. Wir sichern damit seit Jahrzehnten den notwendigen Fachkräftenachwuchs in unserem Land.

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

Ebenso verfolgen wir seit Jahren das Ziel der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Wir teilen daher die Freude über die Öffnung des allgemeinen Hochschulzuganges für Meister. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Der outcome orientierte Ansatz des geplanten nationalen Qualifikationsrahmens ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung.

Das schleswig-holsteinische Handwerk fordert die Einführung der Bezeichnung Bachelor Professional für Meister. Die Wirtschaftsminister der Länder stimmen dieser Forderung zu. Lediglich Schleswig-Holstein lehnt die Einführung dieser international verständlichen Bezeichnung bisher ab.

Auch hinsichtlich der Erweiterung des Angebots von dualen- und trialen Ausbildungsangeboten stimmen wir dem Antrag ausdrücklich zu. Gerade diese Modelle einer Kombination aus Ausbildung und Studium helfen den Führungskräftenachwuchs zu sichern.

Die Forderung nach einer Verkürzung der Gesamtausbildungszeit durch Anerkennungsregelungen zwischen vollzeitschulischer Ausbildung und dualer Berufsausbildung lehnen wir ab. Dort wo vollzeitschulische Ausbildung mit dualer Ausbildung konkurriert wird die schulische Ausbildung von den Arbeitgebern nicht als gleichwertig anerkannt. Hieran würden auch Anerkennungsregelungen nichts ändern.

Die Durchführung von vollzeitschulischen Bildungsangeboten sollte daher auf die Bereiche beschränkt bleiben, wo keine dualen Ausbildungsplätze vorhanden sind. Gleichwohl sollte auch dort über die Einführung einer dualen Ausbildung nachgedacht werden.

Weiterhin sprechen auch wir uns gegen eine Zersplitterung von Ausbildungsberufen aus.

Die Einführung weiterer gestufter Ausbildungsgänge halten wir ebenfalls dort für sinnvoll wo ein entsprechender Nachfragemarkt auf Arbeitgeberseite besteht.

Den Ausführungen unter III, IV und V stimmen wir zu.

2. Zur Drucksache 16/2407:

Dem Antrag der Fraktion Bündis90/Die Grünen ist nur hinsichtlich der laufenden Nummern 1 und 2 zuzustimmen.

Der verfolgte Ansatz allen Jugendlichen eine Berufsausbildung zukommen zu lassen ist ehrenhaft aber unrealistisch. Zum Einen ist längst nicht jeder Jugendliche an einer Berufsausbildung interessiert und zum Anderen ist ein großer Teil der Schulabgänger nicht ausbildungsreif.

Aufgrund mangelnder Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber können jedes Jahr viele Ausbildungsplätze in den Betrieben in Schleswig-Holstein nicht besetzt werden.

Die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu verbessern, muss also unser Anliegen sein.

Die geforderte Verlängerung der Schulpflicht ist dabei aus unserer Sicht nicht zielführend. Die derzeitige Dauer der Schulpflicht ist zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit vollkommen ausreichend, wenn die Lernvoraussetzungen bei den Schülern gegeben sind und die Motivation zu lernen erhalten bleibt. Hier muss angesetzt werden. Dies bedeutet aber eine höhere Qualität in der vorschulischen Bildung und mehr Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit.

Die geplante Modularisierung der Berufsausbildung mit zertifizierten Teilqualifikationen lehnt das Handwerk in der vorgeschlagenen Form ab.

Die angegebene Begründung ist falsch. Ein Großteil der „Ausbildungsabbrecher“ setzt die Ausbildung nahtlos in einem anderen Ausbildungsbetrieb fort. Hier findet selbstverständlich eine Anrechnung der bisherigen Ausbildung statt.

Eine Modularisierung macht dort Sinn, wo sie zu einem erweiterten Angebot sowohl für schwächere als auch für leistungsfähigere Jugendliche während der Ausbildung führt. Das Berufslaufbahnkonzept des Handwerks „Ganzheitlich Passgenau Anschlussfähig“ (nachzulesen unter www.zdh.de/bildung/bildungspolitik/berufsbildung.html) stellt hierbei einen aus unserer Sicht sinnvollen Ansatz dar.

Schließlich lehnt das Handwerk eine Ausweitung von vollzeitschulischen Bildungsgängen mit Kammerprüfung ab. Diese Ausbildungsformen finden, wie schon oben zu 1 ausgeführt, keine Anerkennung in der Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Christian Maack
Geschäftsführer